



Informationen zur Berufserkundungswoche in Jahrgangsstufe 1

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

die Entscheidung für einen Beruf ist im Leben des Menschen von zentraler Bedeutung. Mit seinem Erziehungs- und Bildungsauftrag übernimmt das Gymnasium in Baden-Württemberg eine Mitverantwortung, die weit über den Raum Schule hinausgeht.

Zu diesem Auftrag gehört es, die Schülerinnen und Schüler „durch die Berücksichtigung berufs- und wirtschaftskundlicher Themenstellungen darauf vorzubereiten, selbstständig über ihre Studien- und Berufswahl zu entscheiden und verantwortlich am Arbeits- und Wirtschaftsleben teilzunehmen“ (Bildungsplan Baden-Württemberg).

Die Umsetzung dieser Vorgabe soll mit BOGY (Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium) erleichtert werden.

Innerhalb dieses Rahmens erhalten die Schülerinnen und Schüler der *Jahrgangsstufe 1 der Kursstufe* – die für die jetzigen Zehntklässler/innen mit dem Schuljahr 2018/19 beginnt – die Möglichkeit, eine Woche lang ein Berufsfeld ihrer Wahl in der Praxis kennen zu lernen. Dieses **Berufsfeld** sollte in der Regel **ein spezifisch „gymnasiales Profil“** haben, das heißt üblicherweise das Abitur und eventuell ein Studium voraussetzen.

Grundsätzlich sollten die Schülerinnen und Schüler ihren Erkundungsplatz selbst suchen. Nur im Einzelfall können die Schule und die die Berufserkundung betreuenden Lehrer eine solche Stelle vermitteln. Sobald feststeht, in welchem Betrieb die Erkundung stattfindet, muss der Meldebogen ausgefüllt und in der Schule abgegeben werden.

Die **Berufserkundungswoche** findet in der Woche vor den Herbstferien **vom 22.10. bis 26.10.2018** statt. Eventuell kann die Berufserkundungswoche somit auch in die Herbstferien hinein verlängert werden.

Die Berufserkundung ist eine **schulische Veranstaltung**; die Schülerinnen und Schüler sind unfallversichert, benötigen aber **eine zusätzliche Haftpflichtversicherung**. Diese wird entweder durch die freiwillige Schüler-Zusatzversicherung oder durch eine private Haftpflichtversicherung geboten (s. Anlage). Eventuell entstehende Fahrtkosten zu den Unternehmen müssen von den Teilnehmern getragen werden.

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zu Verfügung.

Wir bitten darum, die ausgefüllte Zustimmungserklärung an die Gemeinschaftskundelehrer bis zum 18.05.2018 zurückzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

- Zustimmungserklärung (für die Schule)
- Begleitschreiben für die Berufserkundungsstelle
- Meldebogen über die Berufserkundungsstelle (für die Schule)
- BOGY-Knigge